

Weisung zur externen Nutzung von Räumen und Anlagen der Pädagogischen Hochschule Zürich

(vom 12. Dezember 2011)^{1,2}

Die Hochschulleitung,

gestützt auf §§ 24 Abs. 2 und 32 Abs. 1 lit. e des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG)³ und § 29 Abs. 1 der Hochschulordnung der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 7. April 2008⁴,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. ¹ Diese Weisung regelt die Nutzung der Räume und Anlagen der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) durch externe Veranstaltende. Als solche gelten auch Angehörige der PHZH, wenn sie die Räume oder Anlagen ausserhalb ihrer Auftrags erledigung, ihres Studiums oder ihrer Weiterbildung an der PHZH nutzen. Zweck und Geltungsbereich

² Die Weisung kann für die einzelnen Standorte, Räume oder Anlagen von der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor mit besonderen Bestimmungen ergänzt werden.

§ 2. Die Räume und Anlagen können extern genutzt werden, wenn sie nicht für Veranstaltungen und die weiteren betrieblichen Bedürfnisse der PHZH benötigt werden. Grundsatz

B. Nutzungsbedingungen

§ 3. Die Verwaltungsdirektion verweigert die externe Nutzung von Räumen und Anlagen, wenn Nutzungs-ausschluss

- a. Störungen des Betriebs oder Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar zu befürchten oder bereits erfolgt sind,
- b. Auflagen, geltende Bestimmungen oder Anweisungen des Hausdienstes wiederholt oder krass missachtet werden,
- c. der falsche Eindruck eines Bezugs der Veranstaltung oder der Veranstaltenden zur PHZH entsteht oder die Veranstaltenden den Namen der PHZH missbräuchlich für eigene Anliegen benutzen,

414.411.9

Externe Nutzung von Räumen und Anlagen der PHZH

- d. die Veranstaltenden Räume oder Anlagen weitervermieten oder zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwenden,
- e. sie mit der Nutzung von Räumen oder Anlagen durch andere Veranstaltende nicht verträglich ist,
- f. die Interessen der PHZH anderweitig beeinträchtigt werden, namentlich eine Nutzung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation eine Thematik einseitig, propagandistisch oder extrem darstellt.

Spezielle
Nutzungs-
bestimmungen

§ 4. ¹ Für das Tagungszentrum Schloss Au gilt folgende Nutzungsregelung:

- a. Das Tagungszentrum Schloss Au kann extern genutzt werden für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, Sitzungen, Konferenzen, Repräsentationsveranstaltungen, kulturelle Anlässe und weitere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sowie für Spezialanlässe wie Feiern und Hochzeiten.
- b. Es werden in erster Linie Veranstaltungen berücksichtigt, die der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen dienen.

² Die Schulküche, die Medien- und die Werkräume (einschliesslich Ateliers) werden nur mit einer Zusatzvereinbarung und nach vorheriger Einführung vermietet.

Nutzungsdauer

§ 5. ⁷ ¹ Die Nutzungszeiten gestalten sich in der Regel wie folgt. Verlängerungen sind im Vertrag festzulegen.

² Die Nutzungszeiten der PHZH sind vorbehältlich Abs. 3:

- a. Montag bis Freitag von 7.00 bis 21.30 Uhr,
- b. Samstag von 7.00 bis 16.30 Uhr (die Zeiten des Samstagsbetriebs kommen auch bei Werktagen vor allgemeinen Feiertagen zur Anwendung).

³ Die Nutzungszeiten des Tagungszentrums Schloss Au sind:

- a. Montag bis Freitag von 7.00 bis 23.00 Uhr,
- b. Samstag und Sonntag von 7.00 bis 23.00 Uhr, mit Verlängerung bis 1.00 Uhr.

⁴ An allgemeinen Feiertagen bleibt die PHZH in der Regel geschlossen. Die Leiterin oder der Leiter Facility Management bzw. die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor entscheidet über Ausnahmen.

⁵ Die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor kann die Nutzungszeiten aus betrieblichen Gründen beschränken.

§ 6. ¹ Das Anbieten von Speisen und Getränken ist der PHZH und den von ihr zugelassenen Cateringunternehmen vorbehalten. Über Ausnahmen entscheidet das Eventmanagement bzw. das Tagungszentrum Schloss Au.⁷ Verpflegung

² Verpflegung darf nur an den dafür vorgesehenen Orten stattfinden.

§ 7.7 Die Veranstaltenden sind dafür verantwortlich, dass geltende Bestimmungen, Auflagen sowie Anweisungen des Hausdienstes auch von den weiteren Beteiligten (Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen, Mitarbeitenden usw.) befolgt werden. Einhaltung der geltenden Bestimmungen

§ 8. ¹ Die PHZH lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung ab. Haftung und Schäden

² Die Veranstaltenden haben die Räume und Anlagen im gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie diese angetreten haben, und haften für alle anlässlich der Nutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Die entsprechenden Risiken sind durch sie genügend zu versichern.

³ Allfällige bestehende Mängel sind dem verantwortlichen Hausdienst umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Laufe der Veranstaltung verursacht werden.

⁴ Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache der PHZH.

C. Nutzungsgesuch und Vertrag

§ 9.7 Interessentinnen und Interessenten richten ihre Anfrage an das Eventmanagement bzw. das Tagungszentrum Schloss Au. Sie haben den Zweck der Nutzung und die hinter der Veranstaltung stehende Person oder Organisation offenzulegen. Nutzungsgesuche

§ 10.7 ¹ Das Eventmanagement bzw. das Tagungszentrum Schloss Au entscheidet über die Nutzungsgesuche gemäss dem Raumreservationskonzept der PHZH. Es wird geprüft, ob Gründe für einen Nutzungsausschluss gemäss § 3 vorliegen. Die Nutzung kann mit Auflagen verbunden werden. Beurteilung der Nutzungsgesuche

² Interessentinnen und Interessenten können ablehnende Entscheide des Eventmanagements bzw. des Tagungszentrums Schloss Au innert zehn Tagen seit Ablehnung von der Verwaltungsdirektorin oder vom Verwaltungsdirektor überprüfen lassen.

³ Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen.

414.411.9

Externe Nutzung von Räumen und Anlagen der PHZH

- Vertrag § 11.⁷ ¹ Das Eventmanagement bzw. das Tagungszentrum Schloss Au schliesst mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter einen schriftlichen Vertrag über die externe Nutzung von Räumlichkeiten oder Anlagen.
- ² Eine Rückvergütung oder der Erlass der Gebühr bei nicht beanspruchten Leistungen oder infolge einer vorzeitigen Beendigung einer Veranstaltung ist – vorbehältlich einer rechtzeitigen Annullierung gemäss § 12 – nicht möglich.
- ³ Das Eventmanagement bzw. das Tagungszentrum Schloss Au kann der Veranstalterin oder dem Veranstalter kurzfristig andere als die bestellten Räume oder Anlagen zuweisen, soweit dies zumutbar ist. § 13 bleibt vorbehalten.
- Annullierungen § 12. ¹ Annullierungen sind dem Eventmanagement bzw. dem Tagungszentrum Schloss Au schriftlich mitzuteilen. Es werden die in Abs. 2 geregelten Annullierungskosten in Rechnung gestellt.⁷
- ² Bei Annullierungen
- bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Kosten an,
 - 29 bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Tarifs,
 - 10 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Tarifs.
- Rücktritt § 13. Die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor ist jederzeit berechtigt, im Namen der PHZH entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn
- infolge höherer Gewalt oder dringenden Eigenbedarfs weder der reservierte noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann,
 - Gründe für einen Nutzungsausschluss gemäss § 3 vorliegen.

D. Tarife

- Tarifordnung § 14.⁷ ¹ Die Gebühren für die externe Nutzung von Räumen und Anlagen richten sich nach der Tarifordnung im Anhang dieser Weisung.
- ² Die Preise für das Verpflegungsangebot werden im Campus von den Cateringpartnern und im Tagungszentrum Schloss Au von der Betriebsleitung bzw. den Cateringpartnern festgesetzt.
- ³ Eine allfällige Mehrwertsteuer ist in den Tarifen und Preisen inbegriffen.⁵

§ 15. ¹ Die Hochschulleitung kann auf begründetes Gesuch hin bei Grossveranstaltungen von öffentlich-rechtlichen Institutionen oder privaten Organisationen mit ideeller Zwecksetzung den Tarif ermässigen oder die Nutzungsgebühr erlassen, wenn die Durchführung der Veranstaltung nicht wirtschaftlichen Zielen dient und im strategischen Interesse der PHZH liegt. Ermässigung
und Erlass

² Die Verwaltungsdirektorin oder der Verwaltungsdirektor entscheidet über Folgegesuche um Ermässigung des Tarifs oder Gebührenerlass bei der erneuten Durchführung einer solchen Veranstaltung. Gegen ablehnende Entscheide kann innert zehn Tagen Einsprache bei der Hochschulleitung erhoben werden.

³ Gruppen- und Seminarräume (bis 57 Personen) im Campus werden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, den Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen, den Zürcher Verbänden der Schulpräsidenten und der Schulleiterinnen und -leiter sowie der kantonalen Elternmitwirkungsorganisation für Sitzungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.⁷

§ 16. ¹ Die Nutzung von Geräten, die nicht zur Grundausrüstung eines Raums oder einer Anlage gehören, ausserordentliche Dienstleistungen und die Kosten für die Behebung von Schäden werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.⁷ Zusätzliche
Gerätenutzen-
gen und Auf-
wendungen

² Allfällige Drittkosten (Blumenschmuck, Sicherheitsdienst usw.) werden weiterverrechnet.

§ 17. Tarifänderungen bleiben vorbehalten, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung drei Monate überschreitet. Sie berechtigen die Veranstaltenden zum Rücktritt vom Vertrag innert zehn Tagen seit Bekanntgabe der neuen Tarife. Tarif-
änderungen

E. Schlussbestimmungen

§ 18. Diese Weisung ersetzt die Weisung zur Vermietung von Räumen der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 26. November 2007 sowie die Weisung zum Tagungszentrum Schloss Au der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 19. März 2007. Aufhebung von
Erlassen

¹ [OS 67. 89](#); Begründung siehe [ABI 2012. 43](#).

² Inkrafttreten: 1. April 2012.

³ [LS 414.10](#).

⁴ [LS 414.410](#).

⁵ Eingefügt durch B vom 29. August 2012 ([OS 67. 549](#); [ABI 2012-09-14](#)). In Kraft seit 1. Dezember 2012.

⁶ Fassung gemäss B vom 29. August 2012 ([OS 67. 549](#); [ABI 2012-09-14](#)). In Kraft seit 1. Dezember 2012.

⁷ Fassung gemäss B vom 30. Mai 2018 ([OS 73. 329](#); [ABI 2018-06-08](#)). In Kraft seit 1. September 2018.

⁸ Aufgehoben durch B vom 30. Mai 2018 ([OS 73. 329](#); [ABI 2018-06-08](#)). In Kraft seit 1. September 2018.

Anhang

Tarife für die externe Nutzung von Räumen und Anlagen der Pädagogischen Hochschule Zürich

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Inbegriffene Leistungen⁷

Mit den Nutzungsgebühren gemäss Ziff. 2 und 3 dieses Anhangs werden folgende Leistungen abgegolten:

- a. Gebrauch der Räumlichkeiten zum angegebenen Zweck,
- b. Nutzung der im jeweiligen Raum vorhandenen technischen Standardausstattung (in der Regel: Beamer, Visualizer, WLAN, Flipcharts, Whiteboard, Pinnwand),
- c. Endreinigung.

1.2 Nicht inbegriffene Leistungen⁶

Zusätzliche Gerätenutzungen und Leistungen werden in Rechnung gestellt, namentlich⁷:

- a. Reinigungsaufwand bei aussergewöhnlicher Verschmutzung der genutzten Räume und Anlagen,
- b. Betreuung der Veranstaltenden und der Cateringunternehmen durch Mitarbeitende der PHZH (Pflege der Toilettenanlagen, Garderobe, Abendkasse, technischer Support usw.),
- c. weitere zusätzliche Dienstleistungen (Hotelbuchungs- und Abholservice für Referierende oder Gäste, kulturhistorische Führungen durch das Landgut Schloss Au usw.),
- d. Verlängerungen und Nutzung der gemieteten und weiteren Räume und Anlagen für Vorbereitungsarbeiten am Vortag einer eintägigen Nutzung,
- e. Drittkosten (Sicherheitsdienst, Hotels, Blumenschmuck, Übersetzungsanlage usw.).

1.3 Tarifarten⁷

¹ Für den Campus gelten folgende Tarife:

- a. Tagestarif (Abgeltung der Nutzung pro Tag) für eintägige und mehrtägige Veranstaltungen,
- b. Semestertarif (Abgeltung der regelmässigen Nutzung über 10 Wochen bis längstens für ein Semester, an maximal einem Tag pro Woche). Der Semestertarif gilt für Gruppen- und Unterrichtsräume, Sporthallen und Musik-/Performance-Räume im Campus.

414.411.9

Externe Nutzung von Räumen und Anlagen der PHZH

² Für das Tagungszentrum Schloss Au gelten folgende Tarife:

- a. Tagestarif (7.00–18.00 Uhr),
- b. Abendtarif (18.00–23.00 Uhr),
- c. Für Verlängerungen (23.00–1.00 Uhr) wird pro Stunde $\frac{1}{10}$ des Abendtarifs zusätzlich verrechnet.

³ Nutzen Veranstaltende die Räume und Anlagen über die vereinbarten Nutzungszeiten hinaus, wird pro angefangene Stunde $\frac{1}{10}$ des Tages- bzw. Abendtarifs verrechnet.

⁴ Für eine Nutzung von bis zu 4 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird für alle Räume und Anlagen $\frac{1}{2}$ des Tagestarifs verrechnet. Eine Reduktion des Abendtarifs ist ausgeschlossen.

⁵ Bei einer mehrtägigen Nutzung wird ab dem 3. Tag ein Rabatt von 25% gewährt. Für Semestertarife entfällt der Rabatt.

1.4 Rechnungstellung⁷

¹ Die Veranstaltungen werden nach der Durchführung in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung bei Semesternutzung erfolgt nach Vertragsende.

² Es kann eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangt werden.

2. Tarife Raum- und Anlagennutzung im Allgemeinen⁷

Die folgenden Tarife gelten für Veranstaltungen von Dritten sowie von Angehörigen der PHZH, wenn sie die Räume oder Anlagen ausserhalb ihrer Auftrags erledigung, ihres Studiums oder ihrer Weiterbildung an der PHZH nutzen. Vorbehalten sind die Tarife für Privatveranstaltungen im Tagungszentrum Schloss Au (vgl. Ziff. 3).

Campus⁷

Gruppenräume⁷

Raumtyp	Grösse	Max. Plätze	Ausstattung	Tarif in Fr. pro Tag	Tarif in Fr. pro Semester
Gruppenraum	bis 50 m ²	16	beweglich möbliert	300	1 800

Seminarräume⁷

Raumtyp	Grösse	Max. Plätze	Ausstattung	Tarif in Fr. pro Tag	Tarif in Fr. pro Semester
Seminarraum, klein	bis 80 m ²	30	Reihenbestuhlung	400	2 400
Seminarraum, mittel	bis 120 m ²	57	Reihenbestuhlung	600	3 600
Hörsaal, klein	bis 100 m ²	80	fest möbliert	800	4 000
Hörsaal, mittel	bis 200 m ²	150	ansteigend, fest möbliert	1 500	7 500
Hörsaal, mittel	bis 200 m ²	180	ansteigend, fest möbliert	1 500	7 500
Hörsaal, gross	bis 500 m ²	400	ansteigend, fest möbliert	2 500	15 000

Spezialräume und Anlagen⁷

Raumtyp	Grösse	Max. Plätze	Ausstattung	Tarif in Fr. pro Tag	Tarif in Fr. pro Semester
Foyer Sihlhof (nur in Kombination mit Raumnutzung im gleichen Gebäude)	100 m ²	80		400	
Mensa, klein	81 m ²	42	beweglich möbliert	400	
Mensa	451 m ²	330	beweglich möbliert	900	
Patio	237 m ²	100	beweglich möbliert	500	
Sporthalle 4	390 m ²	387	Einfachhalle	1 000	6 000
Sporthalle 1, 2 oder 3	417 m ²	400	einzelne Sporthalle in der Dreifachhalle	1 000	6 000
Sporthalle 1–3	1251 m ²	1200	Dreifachhalle	2 800	16 800
Musik/Performance	162 m ²	60	Sing-/Theaterraum	500	3 000
Schulküche	112 m ²	16	inkl. Essraum	800	
Atelier Kunst und Design	68 m ²	16	Holz- oder Metallwerkstatt	600	
Medien-/Informatikraum	bis 80 m ²	18	Mac- und Windows-Arbeitsplätze	1 000	

Tagungszentrum Schloss Au⁷

Raumtyp	Grösse	Max. Plätze	Ausstattung	Tarif in Fr. pro Tag bzw. Abend
Seminarraum, klein	bis 50 m ²	18	beweglich möbliert	250
Seminarraum, mittel	bis 80 m ²	24	beweglich möbliert	350
Seminarraum, gross (Trotte 1 und 2)	bis 160 m ²	60–120	beweglich möbliert	600
Gruppenraum, klein	bis 30 m ²	10	beweglich möbliert	150
Gruppenraum, gross	bis 40 m ²	14	beweglich möbliert	250
Schlosshalle	180 m ²	120	für kulturelle Nutzung	600
Gartensalon	65 m ²	48	für Gastronomie	300
Salon Vert	54 m ²	24	für Gastronomie	250
Herrenzimmer	40 m ²	24	für Gastronomie	250
Bibliothek	94 m ²	48	Lounge	250
Erdgeschoss	433 m ²			800
Ganzes Schloss				1 200

3. Tarife für Privatveranstaltungen im Tagungszentrum Schloss Au⁷

Die folgenden Tarife gelten für Veranstaltungen im Tagungszentrum Schloss Au von Privatpersonen, Unternehmungen und anderen privaten Organisationen zu privaten Zwecken. Für öffentliche Veranstaltungen, deren Durchführung nicht wirtschaftlichen Zwecken dient (bildungspolitische und kulturelle Anlässe sowie weitere Veranstaltungen im öffentlichen Interesse), richten sich die Tarife auch bei privater Organisation nach Ziff. 2, wobei am Wochenende ein Zuschlag von Fr. 500 pauschal anfällt.

Raumtyp	Grösse	Max. Plätze	Ausstattung	Tarif in Fr. pro Tag bzw. Abend
Seminarraum, klein	bis 50 m ²	18	beweglich möbliert	400
Seminarraum, mittel	bis 80 m ²	24	beweglich möbliert	600
Seminarraum, gross (Trotte 1 und 2)	bis 160 m ²	60–120	beweglich möbliert	1 000
Gruppenraum, klein	bis 30 m ²	10	beweglich möbliert	200
Gruppenraum, gross	bis 40 m ²	14	beweglich möbliert	400
Schlosshalle	180 m ²	120	für kulturelle Nutzung	2 000
Gartensalon	65 m ²	48	für Gastronomie	600
Salon Vert	54 m ²	24	für Gastronomie	500
Herrenzimmer	40 m ²	24	für Gastronomie	500
Bibliothek	94 m ²	48	Lounge	600
Erdgeschoss	433 m ²			4 000
Ganzes Schloss				6 500

Für die Nutzung an Wochenenden besteht ein Wochenendzuschlag von Fr. 500 pauschal.

4. Tarife Gerätenutzung⁷

Gerät	Tarif in Fr.
Kopierer	schwarz-weiss:
	0.10 pro Seite A4
	0.20 pro Seite A3
	farbig:
	0.20 pro Seite A4
	0.80 pro Seite A3
Mikrofonanlage (Headset)	100 pro Veranstaltung
Konzertflügel	200 pro Veranstaltung
Andere Geräte, soweit verfügbar	100 pro Veranstaltung

414.411.9

Externe Nutzung von Räumen und Anlagen der PHZH

5. Dienstleistungstarife

Dienstleistungen	Tarif in Fr.
Gerätespezialistin/-spezialist	100 pro Stunde
Eventmanagement (Anlassbetreuung)	60 pro Stunde
Hausdienst	60 pro Stunde
Reinigung	35 pro Stunde
Kulturhistorische Führung Schloss Au	250 pauschal